



Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete während dem Sommertraining ab der Saison 2012/13
GR Geschäft Nr. 156/2012

Auf Antrag der Unterkommission

BESCHLIESST DIE GRPK (*Änderungen gegenüber Antrag des Stadtrates vom 10. Mai 2012 kursiv*):

1. Dem EHC Dübendorf (EHCD) wird ab der Saison 2012/2013 an die Kosten der Eismiete *für die Wintersaison* für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf (SFD AG) einzureichen.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorfs neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2016/2017 ist bis zum 31. März 2016 einzureichen.
3. Mitteilung an:
 - a. Mitglieder Gemeinderat
 - b. Mitglieder Stadtrat
 - c. akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
 - d. Homepage der Stadt Dübendorf

Für den richtigen Auszug
GRPK Dübendorf

Beatrix Peterhans, Sekretärin